



23. September 2009

Vernehmlassung

Gewebegealterin EFZ / Gewebegealter EFZ

Rücksendung bis spätestens 23. Dezember 2009 an monika.zaugg-jsler@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: Bildungszentrum WWF, Bollwerk 35, 3011 Bern



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungszentrum WWF unterstützt die Bildungsreform der Verordnung und des Bildungsplans über die berufliche Grundbildung Gewebegestalter/-in EFZ.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Gewebegestalter/-in EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz. Art. 1 lit. c nennt das pflichtbewusste Umsetzen von Umweltschutzvorschriften. Im 3. Abschnitt der Verordnung unter Art. 7 Abs. 1 werden die Anbieter der Bildung verpflichtet, Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz abzugeben und zu erklären. Die Verordnung legt im Art. 10 Abs. 3 lit. c überdies fest, dass der Bildungsplan für die Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz zuständig ist.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gewebegestalter/-in EFZ definiert ökologisches Verhalten als eine Methodenkompetenz. Beim Berufsverständnis wird auf einen achtsamen Umgang mit Ressourcen und die Einhaltung von Vorschriften des Umweltschutzes verwiesen. Beim Richtziel „Gewebe entfernen und gestalten“ wird die Nennung der Besonderheiten von Fasern/Garne/Zwirne gefordert, namentlich auch die ökologischen Aspekte. Der Bildungsplan enthält auch ein Leitziel „Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Werterhaltung“, inklusive einem Richtziel „Umweltschutz sicherstellen“.

Das Bildungszentrum WWF begrüsst die Berücksichtigung von umweltrelevanten Aspekten in der Berufsverordnung und im Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Gewebegestalter/-in EFZ. Jedoch sollten diese Aspekte in den einzelnen Richt- und Leistungszielen detaillierter und spezifischer aufgeführt werden und die Methodenkompetenz „ökologisches Verhalten“ überall aufgeführt werden, wo dieses Wissen relevant ist. Schliesslich sollten sowohl konventionelle als auch ökologische Materialien in der Ausbildung Berücksichtigung finden.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
1	Lit. c	<p>Ergänzung: sie verarbeiten konventionelle und ökologische textile Materialien zu funktionsgemässen und qualitativ hochstehenden Geweben.</p> <p>Begründung: Im Berufsbild sollte unbedingt verankert werden, dass Gewebegestalterinnen und Gewebegestalter auch mit ökologischen textilen Materialien arbeiten. Denn der ökologische Textilmarkt wächst stark – die Nachfrage nach Produkten daraus steigt. So lag der weltweite Absatz 2006 um 85 Prozent höher als 2005, von 2006 bis 2007 nahm er um 83 Prozent zu (Organic Cotton Market Report 2007). Neben der Schutz- und Ästhetikfunktion von Textilien tritt in der letzten Jahren verstärkt der Umweltaspekt in den Vordergrund. Gleichzeitig wachsen die ökologisch sensiblen Käuferschichten, was sich positiv auf die Nachfrage nach Öko-Produkten auswirkt. Auch die Industrie erkennt vermehrt den Faktor Umwelt als wichtiges Verkaufsargument (Swiss Textiles 2004). Entsprechend sollten Gewebegestalterinnen und Gewebegestalter auch in diesem Bereich Wissen besitzen, um an diesem Wachstumsmarkt mit ihren Produkten aus ökologischen Materialien partizipieren zu können.</p> <p>Zum Beispiel werden in Zukunft ökologische Möbelstoffe noch gefragter sein. So konstatierten etwa die Verbände der Holz- und Möbelindustrie in Deutschland im August 2009 eine negative Umsatzentwicklung in der Möbelindustrie von minus 12,5 Prozent (Inlandsumsätze) für das erste Halbjahr 2009. Diese Zahlen trafen aber für den Verkauf von Biomöbel im vergleichbaren Zeitraum nicht zu. Im Gegenteil: Im Durchschnitt verzeichneten die Fachhändler von Biomöbel trotz Wirtschaftskrise ein Umsatzplus von mehr als 6 Prozent im Vergleich mit den Zahlen im ersten Halbjahr 2008 (Gesellschaft für Qualitätsstandards ökologischer Einrichtungshäuser 2009).</p>



3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
2	1 Berufsbild Gestaltung und Planung von Geweben	Ergänzung: An konventionellen und ökologischen Materialien verwenden sie Naturfasern wie Baumwolle, Leinen, Seide und Wolle oder Kunstfasern und textilfremde Materialien. Begründung: Vergleiche Begründung bei der Änderung der Berufsverordnung.
2	1 Berufsbild Herstellen von Geweben mit geeigneten Materialien und Methoden	Ergänzung: Dazu setzen sie Webstühle und Geräte gekonnt, sorgfältig, selbständig und energieeffizient ein. Begründung: Dank Wissen, wie man Geräte energieeffizient verwendet und auf was man bei deren Einkauf der Geräte achten muss, können Produktionskosten gespart und etwas für die Umwelt getan werden.
6	1.1.1.1 Gewebe und Produkte	Ergänzung: Gewebegestalterinnen beschreiben die Kundenwünsche und Trends bei den folgenden Produktgruppen aus konventionellen und ökologischen Materialien Begründung: Die ökologischen Aspekte müssen sich auch in den Lernzielen wiederfinden und so konkretisiert werden. Vergleiche auch Begründung bei der Änderung der Berufsverordnung.
7	1.1.1.2 Textil- und Webereigeschichte	Ergänzung: Gewebegestalterinnen beschreiben die wichtigsten wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und ökologischen Entwicklungen und Errungenschaften in der Textil- und Webereigeschichte. Begründung: Wird die Textil- und Webereigeschichte aus der Nachhaltigkeitsperspektive vermittelt, so sollte neben den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten auch die ökologischen berücksichtigt werden. Zudem ist es wichtig, dass sich die Gewebegestalterinnen nicht nur mit wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Errungenschaften und Entwicklungen ihres Berufes in Kontakt kommen, sondern auch explizit mit ökologischen; ökologische Aspekte wirken bereits heute in die verschiedensten Bereiche, was sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Entsprechend ist eine gewisse Identifikation auch mit diesem Themenkomplex von Vorteil.
10	1.1.3 Richtziel – Gewebe entwerfen und gestalten	Ergänzung: Dazu setzen sie konventionelle und ökologische Materialien, Farben, Strukturen, Flächengestaltung und die Bindung fachgerecht und abgestimmt ein. Begründung: Vergleiche Begründung bei der Änderung der Berufsverordnung.



10	1.1.3.1 Fasern/Garne/Zwirne	Ersetzung der Fussnote 1 durch: Inbesondere Herkunft, Herstellungsverfahren, Geschichte, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Begründung: Die Begriffe „Wie etwa“ bedeuten nicht zwingend, dass die Gewebegestalterinnen auch wirklich die ökologischen Aspekte in Bezug auf die Fasern/Garne/Zwirne nennen müssen. Hingegen schliesst der Begriff „insbesondere“ die ökologischen Aspekte zwingend ein, er bedeutet aber gleichzeitig nicht, dass die Liste komplett wäre. Die Gewebegestalterinnen müssen die ökologischen Aspekte auch kennen, um ihre Kunden kompetent zu beraten.
17	1.2.2	Ergänzung: Sie verarbeiten die Materialien fachgerecht mit geeigneten Techniken und setzen Webstühle, Geräte und Maschinen effizient und ressourcenschonend ein. Begründung: Unter dem Begriff „effizient“ versteht man nicht unbedingt energieeffizient, sondern zum Beispiel auch wirtschaftlich. Deshalb braucht es die Ergänzung „ressourcenschonend“ – erst mit diesem Zusatz wird ein umweltgerechter Einsatz der Maschinen etc. explizit gefordert.
24	1.3.3.2 Reinigung	Ergänzung: (...) in der angemessenen Dosierung fachgerecht, ökonomisch und umweltschonend ein. (...) in der richtigen Dosierung fachgerecht, ökonomisch und umweltschonend ein. Begründung: Reinigungsmittel sollten unbedingt umweltschonend gebraucht werden.
6, 10, 17	1.1.1.1 Richtziel – Eigene Projektideen entwickeln und verkaufen, 1.1.3 Richtziel – Gewebe entwerfen und gestalten, 1.2.2 Richtziel – Gewebe weben und herstellen	Bei diesen umweltrelevanten Richtzielen sollte unbedingt noch die Methodenkompetenz 2.6 „ökologisches Verhalten“ eingefügt werden.